

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

23.5.1852 (No. 121)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. Mai.

N. 121.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gestaltete Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

++ Im Mai 1852.

Wenn der Mai beginnt — so erzählt die Volksmähr — dann ziehen Nächts die Heren und Kobolde, der dämonische Hofstaat, Troß und Gefindel durch die Lüfte und reiten dem Bloßberg zu, wo sie Sabbath feiernd ihrem Herrn und Meister, dem Herrscher im Reich des Bösen, in wilden Drängen ihre Huldigung bringen. Was die Sage in das Reich der Phantasie versetzt — es war uns diesmal in platter handgreiflicher Wirklichkeit zugeadht. Vier Jahre lang hatte sich der Dämon der Anarchie vergebens abgemüht, seine Herrschaft in Europa herzustellen; wie viel ihm auch gelang in Ausbreitung der bösen Saat, immer wieder rafften sich die gesunden Kräfte der Völker auf und rangen ihm eine Provinz nach der andern ab. Doch auch sie vermochten es nicht, das mächtige und vielgestaltige rothe Wespenst zu bannen und mußten zufrieden sein, es wenigstens zeitweise zu verschrecken.

„Im Mai! Im Mai!“ Das war und blieb die Parole Aller, die auf Umsturz sann. Von Palermo bis zur Themse, von dem Tajo bis zur Donau, Alles sprach und träumte vom Mai, wo der große Herensabbath der Revolution gefeiert werden, wo der Weltbrand erglänzen sollte, in dessen Tiegel die alte Welt geschmolzen und ein Paradies aus der Asche erstehen würde für die, welche das Feuer entzündet oder Holz dazu getragen.

Da kam unerwartet ein heftiger Dezemberfroß dazwischen, und fort war der Mai mit allen Fieberträumen der Anarchie. Wir sind im Mai, mitten im wunderschönen Monat Mai, und haben fast vergessen, wie es jetzt sein würde, wenn der Dämon nicht mit Wetterschlägen zu Boden gestreckt, nicht gebannt worden wäre.

Das zwar haben wir niemals geglaubt und niemals gewünscht, daß sich nochmals die gleichen Stürme wiederholen würden, die wir im Jahr 1848 erlebt. Die Menschen und die Verhältnisse sind viel zu sehr verschieden von denen jenes Jahres. Dormal lebte eine Generation, die in dem tiefsten Frieden seit 1815 groß geworden, unbekannt mit den Mühen gewaltiger Zeiten und mit der Stärke der Widerstandskräfte, die in der natürlichen und eingewohnten Ordnung der Dinge, im Großen wie im Kleinen, liegen, rückhaltlos in den Kampf stürzte für die Idealitäten, die sie sich gebildet hatte. Die Erfahrung, für die Reiften bitter genug, hat sie eines Bessern belehrt. Die Menschen haben die glückseligen Inseln der ersehnten Nationalität und Politik nach und nach in ganz anderer Gestalt, nachdem der ihnen angehauchte Duf der Phantasie geschwunden war; sie erkannten, daß die Revolution, einmal entzündet, gleich einem Gewittersturm, unaufhaltsam ihre eigenen Bahnen geht, verwüsthend, wo sie hintritt; sie sahen, daß nur die niedrigsten Leidenschaften sich in den Riß stellen, wo die Gefahr an den Mann geht, und daß diese eine Zehe machen, vor der Jeder zurückschreckt, der noch nicht selbst geld- und geistesbankrott geworden; sie machten die Erfahrung, daß es bei den Versuchen einer gewaltsamen Umgestaltung des Staates unübersteigliche Hindernisse gibt, von denen sie kaum eine Ahnung hatten. Dieses Geschlecht ist also nicht mehr wie vor vier Jahren, und eine gleichstarke Theilnahme an neuen Schilderhebungen wie damals stand in keiner Weise zu erwarten. — Auch die staatlichen Verhältnisse haben sich völlig geändert. Da steht wieder das große Oesterreich, gewaltiger nach der Revolution, denn je früher, mit einer Armee, der es an Nichts gebricht, als an der Gelegenheit zum Dreinschlagen. Dort ist Preußen wieder aufgerichtet, im Innern wohlgeordnet, alle Kräfte konzentriert, mit einem nicht minder trefflichen Heere. Im Hintergrund das ungeheure Rußland, welches diesmal den Preis davongetragen, von den Stürmen der Zeit, die alle Throne erschütterten haben, völlig unberührt geblieben zu sein. Wie viel zur Festigung auch in den kleineren Staaten geschehen, ist bekannt.

Die Aussichten also für die Revolution waren eben nicht glänzend; und doch, welche einen veränderten Anblick würde Europa bieten, wäre der Streich vom 2. Dezember nicht gefallen! In Frankreich Wahlunmuth, vielleicht Milderung, Nord, Bürgerkrieg, Straßenschlachten; in England die ganze Meute der Trümmer der europäischen Anarchie, gierig auf den Augenblick lauend, wo sie herübersehen könnte, um Schwefel und Pech auf uns herabregnen zu lassen; Deutschland gerüstet bis an die Zähne, der Rhein mit Armeen besetzt; Handel und Verkehr störend, die Demoralisation in volstem Zug. Beim Sieg der Nothen in Frankreich, der nicht unmöglich schien, hätte es zu Ereignissen kommen können, die sich jeder Vorausberechnung entziehen.

Diese Gewitter sind verpöcht, und vorerst wenigstens ist die Entstehung von neuen nicht in Aussicht, die gleich gefährdend wären. Wir stehen in dem normalen Stand der Dinge; die Verwicklungen, die sich anderweit geschürt, haben immerhin lange nicht die Bedeutung und Gefahr eines Kampfes, wie der uns auf diese Zeit prophezeit, und mögen ihre Lösung auf den gesegneten vorgezeichneten Wegen suchen; die Künste des Friedens blühen wie kaum jemals seit 1848; wir können ruhig in den gewohnten Lebensreisen wirken für uns und das Allgemeine, und wir haben, trotz mancher Trü-

bung des politischen und sozialen Lebens, allen Grund, uns zu freuen am Mai, am wunderschönen Monat Mai.

Die Volksversammlung zu Posteur.

Der Kampf, welcher zu dem Sieg des konservativen Prinzips im Kanton Bern geführt hat, schreitet weiter in der Schweiz; und hat jetzt besonders den Nachbaranton Freiburg ergriffen. Dort herrscht noch jenes Demokratenregiment, eingesezt von der legalisirten Revolution des Sonderbunds-kriegs, mühsam erhalten durch Terrorismus und Willkür, und geschützt durch den Demokratismus von außen. Wie ein Alp liegt es auf der Brust des Volkes, selbst den republikanischen Grundfäden zuwider, wozu die Regierung der Ausdruck der Mehrheit der Volks sein soll. Im Kanton Freiburg gibt es 22,000 stimmfähige Bürger; von diesen halten etwa 4000 zur Regierung, 18,000 aber sind ihre Gegner. Wem also gebührt nach republikanischen Grundsätzen die Herrschaft?

Nachdem die Stüge, welche die Regierung in Bern hatte, gebrochen war, regte sich im Kanton Freiburg bald stärker als je früher das Verlangen nach einer Aenderung dieses unerträglichen Zustandes. Man griff zu dem in Republiken natürlichen Mittel einer direkten Anfrage des Volk, und beschied dieses (nach einigen Verzögerungen) auf nächsten Montag, 24. d., zu einer großen Versammlung nach dem nicht weit von Freiburg gelegenen Dorf Posteur. Mögen sich in die Bewegung auch einzelne Elemente mischen, die besser nicht darin wären, so steht doch unlegbar fest, daß sie im Ganzen aus der Tiefe der Volksstimmung, aus der Meinung der Massen hervorgeht, also wirklich „auf der breitesten Basis“ ruht. Die Führer haben sich leicht gefunden; es sind die Männer aus der Zeit vor dem Sonderbunds-kriege, die bei dieser Gelegenheit sich am wenigsten bloßgestellt haben; Männer, welche die Bewegung nicht geimpft, sondern sich derselben eben nur angenommen haben. Unter ihnen treten besonders Staatsrath Charles und von der Weid hervor. Sie haben folgendes Programm für die Volksversammlung von Posteur aufgestellt:

Das Volk von Freiburg, unter dem Schutze Gottes des Allerhöchsten in allgemeiner Versammlung vereinigt, erklärt, daß es von dem durch die Kantonal- und Bundesverfassung garantierten Versammlungsrechte aus von dem allein noch nicht versuchten und letzten Mittel Gebrauch macht, um wieder in den vollen Genuß seiner Rechte zu gelangen, wie es dasselbe früher genossen, und wie dieselben von seinen Mitbürgern ausgetrieben worden. Es erklärt, der einzige Zweck, den es zu erreichen wünsche, das Endziel seiner Bestrebungen sei: die Annäherung und Versöhnung der heute getrennten Parteien, die Rückkehr der Ruhe und eines gemäßigten weisen Regiments, nach welchem das Land seit so vielen Jahren schon seufzt, Rückkehr des gegenwärtig so tief erschütterten Vertrauens, der so wünschbaren Verständigung (entente) zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, Verminderung der öffentlichen Lasten, sittliche Bildung der Jugend, mit einem Wort, Berücksichtigung aller Interessen, ohne Unterschied der Meinung und der sozialen Stellung. Das Volk von Freiburg fühlt sich daher berufen: 1) sich mit Ja oder Nein über das Vertrauen auszusprechen, das es der Regierung schenkt, die es regiert und in welcher es nur eine aus Thatfachen hervorgegangene Autorität anerkennen kann, deren es in seiner Mehrheit fremd geblieben ist. Es erklärt 2) seine Zustimmung zu der ihm vorgelegten Petition an die hohe Bundesversammlung, dahin gehend, daß die Verfassung des Kantons laut Art. 6 der Bundesverfassung ihm zur Genehmigung vorgelegt und ihm, wie dies in den andern Kantonen der Eidgenossenschaft der Fall ist, gestattet werde, dieselbe zu revidiren; daß so bald wie möglich freie und loyale Wahlen stattfinden sollen, ohne gemeindeweise Eideleistung, durch absolute Mehrheit der Stimmen in geheimer Abstimmung unter der Leitung eines von der Wahlversammlung eingesetzten Bureau's und nach der gegenwärtigen Einteilung der Bezirke, damit in Wahrheit die Majorität zur Herrschaft gelange, der zu unterwerfen wir uns verpflichtet wissen und jederzeit wissen werden, möge das Resultat sein, welches es wolle. Es erklärt 3) daß es alle und jede vom Parteigeist distillirte Uebertreibung und Unbuddsamkeit mißbilligt und nichts Anderes verlangt, als unter der Verfassung, welche das Schweizervolk sich selbst gegeben hat, zu leben, wie seine Mitbürgern auch, in guten und bösen Dingen die gleichen Rechte zu genießen und die gleichen Lasten zu tragen, Nichts mehr und Nichts weniger. 4) Wenn auch aus Bürgern verschiedener Konfessionen zusammengesetzt, die jedoch gegenseitig in Freundschaft und unter den gleichen Gesetzen leben und hier aus den gleichen politischen und religiösen Interessen zusammengetreten sind — so erklärt die Versammlung doch — jeder nach seinem Glaubensbekenntnis — mit aller Entschiedenheit an den Grundfäden des Christenthums festhalten zu wollen, welche durch die verabscheuungswürdigen Lehren der Demagogie und des Sozialismus so frech angegriffen worden sind. 5) Endlich beschließt die Versammlung vor ihrer Auflösung noch die Bildung eines großartigen „Freiburger Vereins“ zur Wiedererlangung ihrer Freiheiten und beauftragt das (von ihr zu wählende) Komitee, für dieselben eifrig zu arbeiten, immerhin aber in den Grenzen strengster Gesetzmäßigkeit, offen und frei (ay grand jour) und mit allen Mitteln, zu denen es sich vor Gott und den Menschen bekennen darf. Es soll Ehrensache jedes Mitgliedes des Vereins sein, hierzu das Seinige beizutragen. Freiburg, den 15. Mai 1852.

Namens des provisorischen Komitee's: S. Charles. A. von der Weid.

Es ist nicht uninteressant zu sehen, wie sich die Freiburger Regierung gegenüber dieser kein Gesetz verlegenden Bewegung benimmt. Sie blieb ihrem bisherigen System der Willkür treu. Sie suchte zuerst den Druck des Programms zu verhindern, leitete eine Untersuchung gegen die Unterzeichner ein, nahm Hausdurchsuchungen vor, sendete ihre Agenten auf das Land, um die Gemeinden mit militärischer Exekution zu bedrohen, wenn sie sich an der Volksversammlung betheiligen würden, beschied ihr ergebene Willkür nach Freiburg, ließ die vorgefundenen Exemplare des Programms wegnehmen, stellte mißliebige Wirthshäuser unter polizeiliche Aufsicht, und was derartige Maßregeln mehr sind.

Die Führer des Volks glaubten unter diesen Umständen den Bundeschutz anrufen zu müssen. Sie reisten nach Bern und gaben bei dem Bundesrath eine Petition unter Beilegung des Programms ein, worin sie auf ihre Ehre erklärten, daß sie die Volksbewegung nicht hervorgerufen haben, sondern nur deren Leiter und Führer sind, und die Verpflichtung übernehmen, daß in der Volksversammlung Nichts vorkommen soll, „was die Ordnung stören oder die Regierungsgewalt (autorité) wesentlich beunruhigen könnte“, zugleich hinweisend auf das Versammlungsrecht, welches im Kanton Freiburg gerade durch diese Partei, welche dasselbe jetzt zu verkümmern sucht, üblich geworden sei. Schließlich heißt es:

Die Willkürhandlungen, die so eben stattgefunden haben, und andere, womit wir bedroht sind, nöthigen uns die Freiheit zu nehmen, die Ausübung unserer Rechte, sowie auch unserer persönlichen Sicherheit unter den Schutz des hohen Bundesrathes, den natürlichen Beschirmer der öffentlichen Freiheiten in der Eidgenossenschaft, zu stellen, indem wir ihn bitten, dieselben zu garantiren, sei es durch ein Sicherheitsgeleit, oder durch eine Erklärung, daß das Programm nicht Ungeheures enthalte, oder durch einen Schritt bei der Freiburger Regierung, mit Einem Wort in der Art, die er in seiner Weisheit am angemessensten erachten wird.

Die Bittsteller blieben in Bern, um eine Entscheidung des Bundesrathes persönlich zu empfangen. Derselbe hat, wie gemeldet wird, seine Kanzlei beauftragt, ihnen anzuzeigen, daß er am gleichen Tage, 18. Mai, an die Freiburger Regierung geschrieben hat, unter Beilegung einer Abschrift ihres Schreibens und des demselben beigefügten Programmsentwurfs. Der Bundesrath hat gleichzeitig der Freiburger Regierung zu wissen gethan, daß der Augenblick nicht gekommen sei, um in dieser Angelegenheit zu interveniren, und daß er das vollkommene Vertrauen habe, sie werde keine Maßregel ergreifen, welche geeignet wäre, das Recht der Staatsbürger zu verletzen. Ein Freiburger Regierungsorgan dagegen bringt eine Zuschrift des Bundesrathes an den Freiburger Staatsrath, worin erklärt wird, er habe die Unternehmern auf die Schwere der Verantwortlichkeit, der sie sich unterzögen, aufmerksam gemacht und ihnen den Rath ertheilt, sich jeder Demonstration zu enthalten.

So weit steht jetzt die Sache. In wenigen Tagen werden wir ihren Verlauf und ihre Resultate erfahren. Mag es der Regierung vielleicht auch abermals gelingen, den konservativen Volkswillen in Fesseln zu schlagen, ihre Tage sind jedenfalls gezählt.

Deutschland.

* Karlsruhe, 22. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 24 enthält außer den bereits mitgetheilten Dienstaufsichten noch die Verlezung des Charakters eines Großh. Hofraths an den Vorstand des Siechenhauses zu Pforzheim, Medizinalrath Dr. Müller.

Ferner Bekanntmachung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, betr. Ermäßigung der Eisenbahn-Frachttaxen für Durchgangsgüter, welche auf dem Rhein und Neckar vor oder nach der Fahrt auf der Großh. Eisenbahn transportirt werden.

Ferner Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums, wozu nach zu Präsidenten für das zweite Quartal d. J. ernannt worden sind:

- 1) Für den Unterheinkreis Hofgerichts-Rath Stempf in Mannheim, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Weber daselbst;
- 2) für den Mittelheinkreis Hofgerichts-Rath Bentler in Bruchsal, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Hildebrandt daselbst;
- 3) für den Oberheinkreis Hofgerichts-Rath Frhr. v. Bodmann in Freiburg, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Meiner daselbst;
- 4) für den Seckreis Hofgerichts-Rath Haller in Konstanz, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Selb daselbst.

Ferner Bekanntmachung desselben Ministeriums, wozu dem aus dem Großh. Staatsdienst getretenen Amtmann Maier zu Kenzingen das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt, und gestattet wurde, zur Ausübung desselben seinen Wohnsitz in Kenzingen zu nehmen.

Ferner Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern, wodurch bestimmt wird, daß die Zahnheilkunde als ein Theil der höhern Chirurgie zu behandeln und daß Niemand zur Prüfung in der Zahnheilkunde zugelassen sei, der nicht, mit

der nöthigen Vorbildung versehen, sich dem Studium der Wundarzneikunst auf der Universität unterzogen hat.

Ferner Ertheilung der Apothekerlizenz an Rich. Spinnhörn in Meersburg und Max Keller zu Freiburg.

Ferner zwei Bekanntmachungen des Großh. Finanzministeriums. Nach der ersten wurden die Baukandidaten Jakob Hemberger von Karlsruhe und Friedrich Feederle von Hammereisenbach nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung unter die Baupraktikanten aufgenommen. Nach der andern haben Se. Kön. Hoh. der Regent genehmigt, daß von dem Branntwein und Weingeist, welcher in größeren Mengen zur Bereitung von Essig oder Leuchtgas verwendet wird, nachdem vorher die Denaturierung desselben stattgefunden hat, an der erhobenen Steuer vorbehaltlich gutfindender Aenderung auf die Dhm Branntwein 50 fr. und auf die Dhm Weingeist 1 fl. 30 kr. rückvergütet werden. Wer von dieser Bewilligung Gebrauch zu machen wünscht, hat sich an die Großh. Steuerdirektion zu wenden, auf deren Antrag das unterzeichnete Ministerium die näheren Bedingungen, unter welchen die Steuerrückvergütung stattfinden kann, festsetzen wird.

Ferner Bekanntmachung des Großh. Kriegsministeriums, wonach durch Allerhöchste Entschliegung Sr. Kön. Hoh. des Regenten die höchstlandesherrliche Verordnung vom 11. Dez. 1840, „die Verechtigung der für die Feldaufstellung des Großh. Armeekorps erforderlichen Pferde betr.“, aufgehoben wird.

Endlich Diensterledigungen. Die katholische Pfarrei Honstetten, Amts Engen, mit einem beiläufigen Jahresertragniß von 900 fl. Die katholische Pfarrei Altglashütte, Amts Neustadt, mit einem Einkommen von 600 fl. Die katholische Pfarrei Ripperg, Amts Waldbühl, mit einem Einkommen von 600 fl. Die evangelische Pfarrei Mühlhausen, Defanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlag von 740 fl. 33 kr. Die evangelische Pfarrei Mühlheim, mit welcher das Defanat verbunden ist; Kompetenzanschlag 1299 fl. 5 kr., Defanatsbesoldung 74 fl. 50 kr. Die katholische Pfarrei Flehingen, Amts Bretten, mit einem beiläufigen Einkommen von jährlich 600 fl. Das evangelische Defanat Hornberg, womit die erste Lehr- und Vorstandsstelle an der höhern Bürgerschule daselbst verbunden, mit einem Kompetenzanschlag von 586 fl. 53 1/2 kr.

△ Heidelberg, 21. Mai. Die Frühjahrsmesse, die mit dieser Woche zu Ende geht, ist diesmal nicht sehr stark besucht worden. Es sind nicht so viele Verkäufer da, wie früher, und auch an Käufern fehlt es, besonders vom Lande, was wohl zum Theil der dringenden Geschäftszugehörigkeit ist, besonders aber auch dem Umstande, daß immer noch die Lebensmittel in einem so hohen Preise stehen, und Jeder sich möglichst einzuschränken genöthigt ist. Indessen sind doch nach einem vor uns liegenden Verzeichnisse wenigstens die Fruchtpreise noch beständig im Sinken, und wenn die eingetretene günstige Witterung anhält, so werden dieselben in kurzer Zeit noch viel mehr heruntergehen.

Aus dem benachbarten Dorfe Gaiberg wird in den nächsten Wochen eine größere Zahl von Einwohnern auf Kosten der Gemeinde nach Nordamerika auswandern.

Die Universitätsbuchhandlung von Julius Groos hat angezeigt, daß in ihrem Verlage eine Ausgabe der babischen Gemeindegesetze sammt allen darauf Bezug habenden Verordnungen und allgemeinen Ministerialentscheidungen aus amtlichen Quellen, nach dem neuesten Stande bearbeitet, und mit kurzen, geschichtlichen und praktischen Erläuterungen versehen, erscheinen wird, welchem sehr zeitgemäßen Unternehmen wir den besten Erfolg wünschen, und das wir hier zum voraus der allgemeinen Aufmerksamkeit empfehlen wollen.

Freiburg, 21. Mai. Das „Frankfurter Journal“ theilt folgenden Erlaß an die erzbischöflichen Defanate mit:

Herrmann v. Vicari, durch Gottes Erbarmung und des h. apostolischen Stuhles Erzbischof von Freiburg etc., an die hochw. erzbischöflichen Defanate der Erzbischöfe Freiburg, badischen Antheils. Wir beauftragen durch gegenwärtiges Rundschreiben unsere hochw. erzbischöflichen Defanate, gewissenhaft und pflichtgetreu uns so bald als möglich zu berichten: ob, wann und wie der Trauer-Gottesdienst für den hochseligen Großherzog Leopold Königl. Hoheit in jeder einzelnen Pfarrei der Landkapitel ist gefeiert worden.

○ Vom Rhein, 21. Mai. Die „Karlsruh. Ztg.“ hat in ihren jüngsten Blättern einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der die ganze Aufmerksamkeit der wahren Volksfreunde wie der Staatsbehörden in Anspruch zu nehmen geeignet ist, denn er betrifft einen der wichtigsten Punkte der sittlichen Bildung, des sittlichen Lebens des Volkes — wir meinen die unsittlichen Bücher, zunächst die unsittlichen Romane. Um den tiefgreifenden Schaden zu beurtheilen, den derlei Schriften an Geschmack, Geist und Sittlichkeit des Volkes bewirken, muß man nicht bloß diese Erzeugnisse sittlich verkommener Schriftsteller kennen, man muß auch unter dem Volke in Stadt und Land, zumal unter der heranwachsenden Jugend, längere Zeit gelebt haben. Sind wir in Deutschland auch nicht gerade so überreich an einheimischer Literatur der Unsittlichkeit, als die Franzosen, so helfen die Uebersetzungsfabriken hinlänglich nach, so daß wir zu unserm eigenen Gift noch jenes der Franzosen und anderer Nationen bekommen. Nicht bloß Eugen Sue, Alexander Dumas, Paul de Coq, sondern das zahllose Heer dieser franzoisischen Schriften, deren Lebensalter bis über die erste franzoisische Revolution hinaufreicht, überschwemmen unser Vaterland. Jede größere Stadt hat mindestens zwei bis drei Leihbibliotheken, und selbst in den kleinsten Amtsdörfern findet sich irgend ein spekulativer Buchbinder, der die nächste Umgebung mit seiner unterhaltenden Literatur versorgt. Da ist's dann kein Wunder, wenn das Stubenmädchen und die Köchin, wenn der Bediente und Kutscher, wenn sogar die Bürgermädchen ihren Roman in der Tasche nachtragen, wenn der Knabe am Gymnasium und der höhern Bürgerschule neben dem langweiligen Lateinbuch und dem trockenen mathematischen Lehrbuch irgend einen Roman von Spieß oder Cramer, oder die liebende Mimili-Lektüre u. dgl. liegen hat. Wir reden

aus vielfacher Erfahrung. Die Besitzer von Leihbibliotheken kaufen solche Sachen, weil sie wissen, daß sie am besten gehen; Manche kennen auch den Inhalt nicht, oder wissen ihn nicht zu beurtheilen. Schon der ehrliche Hauff hat gegen dieses Unwesen in den Leihbibliotheken wacker gekämpft. Allein es wird das Bemühen der Einzelnen immer fruchtlos bleiben. Wir kennen nur zwei durchgreifende Mittel, um das Unwesen zu vermindern: strengste Ueberwachung der Verleger und Sortimentsbuchhandlungen und dann Aufsicht über die Leihbibliotheken. Man hat letzteres Mittel schon vor einigen Jahren vorgeschlagen, aber es mahnte an „Zensur“, die nun einmal verhaßt ist. Indef könnte die Sache doch wohl durchgeführt werden. Bis dahin mögen alle Gutenkenden und die Presse nach Kräften gegen ein Uebel wirken, das am Markt des Volkes zehrt, das die Phantasie der Jugend mit unsaubern, aufregenden Bildern füllt, den Geist erlahmt und allen guten Geschmack untergräbt. An Schulanstalten mögen Schülerbibliotheken, in andern Städten Gesellenbibliotheken und selbst auf dem Lande kleine Bücherfammlungen, zweckmäßig ausgewählt, reichen Nutzen stiften. Wer gegen die Unsittlichkeit überhaupt zu Felde zieht, untergräbt zugleich eine mächtige Säule der politischen Verderbtheit.

○ Stuttgart, 21. Mai. Sr. Maj. der König hat sich heute früh zum Gebrauche einer Brunnenkur nach Baden gegeben, und zwar über Ulm, Friedrichshafen, Konstanz und Schaffhausen. Im königl. Gefolge befinden sich die Minister des Krieges und der Finanzen, welche bis Ulm mitreisen, wo der König die Truppen der dortigen Garnison, sowie die Eisenbahn-Arbeiten der Verbindungsbahn mit Bayern inspizieren wird. Die Staatsgeschäfte werden während des Aufenthalts des Königs in Baden ihren gewohnten Gang fortgehen, indem täglich von Ulm nach Baden Mittheilung gemacht wird.

Die Berliner Kreuzzeitung machte sich neulich mit einer angeblichen Note zu schaffen, welche die kais. russische Regierung an die Kabinete von Bayern, Sachsen und Württemberg in der Zollvereins-Frage gerichtet habe. Diese Nachricht gehört zu den Erfindungen, an welchen die Presse in Sachen des Zollvereins überreich ist.

Der „Staatsanzeiger“ enthält eine königl. Verordnung, betreffend die Aufseherbestellung der halben Kronenthaler, wonach letztere vom 1. Juli d. J. an weder bei den k. Kassen, noch im Privatverkehr als Geldmünzen mehr anzunehmen sind, jedoch noch bis zum 1. Sept. von den k. Kassen und bei dem k. Münzamt nach dem Gewicht, das Loth zu 1 fl. 20 fr., eingewechselt werden.

Nach einem Berichte in der „Allg. Z.“ aus Ulm ist gegründete Aussicht vorhanden, daß die Bahnstrecke von Ulm bis Augsburg gleichzeitig mit der von Dietigheim bis Buchsal wird dem Verkehr übergeben werden können, wodurch bis dahin die direkte Eisenbahn-Verbindung wenigstens von Paris bis München hergestellt wäre. Gleichzeitig erfahren wir aber auch aus demselben Blatte von Innsbruck, daß die k. österr. Regierung Befehl ertheilt hat, die Eisenbahn-Arbeiten zwischen Salzburg und der bayrischen Gränze mit allem Eifer zu fördern, so daß wir hoffen dürfen, die direkte Verbindung per Eisenbahn bald auch bis Wien hergestellt zu sehen.

München, 19. Mai. Die Kammer der Abgeordneten hat heute abermals einen Entwurf der Regierung abgelehnt, nämlich das Gesetz über Erziehung landwirthschaftlicher Erbgüter. Die Verwerfung erfolgte mit 73 gegen 49 Stimmen.

Dem Vernehmen nach, schreibt die „Ldböt.“, ist dieser Tage ein (lang vorhergesehenes) k. Kriegsministerialreskript erschienen, das für Heirathsbewilligungen an Leutnants das dreifache Lebensjahr und eine Kaution von 15,000 fl. festsetzt.

Hannover, 18. Mai. (3. f. Abb.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer stellte Weinbagen die Interpellation, ob es gegründet sei, daß Hannover gleichzeitig neben den Berliner Zollkonferenzen auch Verhandlungen mit Preußen in Veranlassung der sog. Darmstädter Verhandlungen angeknüpft habe, worauf vom Minister Windthorst entgegnet wird, daß die Regierung keine Veranlassung habe, über noch schwebende Verhandlungen sich zu erklären; das Recht der Stände sei hinlänglich durch den §. 11 des Landesverfassungs-Gesetzes gewahrt. Weinbagen: Diese Antwort genüge ihm in keiner Weise; es handle sich hier um das allgemeine Landesinteresse, welches nicht noch mehr gefährdet werden dürfe durch die Hinausschiebung des Septembervertrags, als es bereits durch Abschluß dieses Vertrags geschehen sei. Er erlaube sich deshalb den Antrag (der denn auch genügende Unterstützung findet): Die Mitglieder der allgemeinen Ständeversammlung wollen königliche Regierung ersuchen, ihrem Abg. Klense derartige Instruktionen zu geben, daß er seine Thätigkeit lediglich auf die Ausführung des ratifizirten Vertrages vom 7. Sept. v. J. zu beschränken habe, und daß er; falls sich diesem Vertrage Hindernisse entgegenstellen sollten, sich aller anderweitigen Verhandlungen, welche nicht für Hannover einen geringeren, als den im Vertrage vom 7. Sept. festgestellten Tarif in Aussicht stellen, zu enthalten habe.

Berlin, 18. Mai. (R. Z.) Es wird gewiß die Nachricht Freude bereiten, daß der Inhalt des die Regelung der dänischen Verhältnisse betreffenden dänischen Protokolls nicht ganz so ungünstig ist, als bisher angenommen wurde. Der Prinz Christian von Holstein-Glücksburg ist nämlich nur als König von Dänemark anerkannt worden; und wenn auch das Protokoll außerdem die Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie als wünschenswerth bezeichnet, so ist doch noch ein Unterschied zwischen einem solchen Wunsch und der Bestimmung, daß die Herzogthümer für immer zu Dänemark gehören sollen. Was aber das Wichtigste, der Herzog von Augustenburg hat nur seine Güter für eine Geldentschädigung abgetreten, nicht aber auf seine Erbrechte verzichtet.

Berlin, 19. Mai. (Fr. Post.) Die Kaiserin von

Rußland hat sich sämtliche alte Diener ihres hochseligen Vaters, sowie auch alle ihre eigenen frühern Diener und Dienerinnen, welche noch am Leben sind, vorstellen lassen und dieselben, wie man hört, mit einer außerordentlichen Innigkeit empfangen. Die heimathliche Luft scheint auf die Kaiserin den wohlthätigsten und kräftigsten Einfluß auszuüben. Wie Personen aus ihrer nähern Umgebung andeuten sollen, sei ihre Sehnsucht, ihr Vaterland einmal wieder zu sehen, eine so große gewesen, daß dieselbe fast den Charakter des Heimwehs angenommen hatte. Daher auch die große Freude, als sie den preussischen Boden zuerst wieder betrat.

○ Berlin, 20. Mai. Unmittelbar nach Beendigung der imposanten und glänzenden Parade begaben sich die hohen Herrschaften gestern Mittag von hier wieder nach Potsdam zurück, um daselbst den heutigen Tag im engern Familienkreise zu verleben. Die angesagte Fesloper war wieder abgestellt worden, vorzugsweise weil Ihre Maj. die Kaiserin nach dem Besuch der Parade am gleichen Tage nicht noch einer zweiten rauschenden Feslichkeit beiwohnen wollte. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen heute an dem russischen Gottesdienst im Russischen Dorfe bei Potsdam Theil. Morgen früh wird Sr. Maj. der König der Hannover wegen für zwei Tage nach Charlottenburg überbedeln, während der Kaiser im hiesigen Russischen Palais Wohnung nimmt. Nach dem großen Manöver des Gardekorps werden in der nächsten Woche bei Potsdam vor dem Kaiser noch mehrere Exercitien kleinerer Truppentheile stattfinden. Die Feier der silbernen Hochzeit J. K. H. des Prinzen und der Frau Prinzessin Karl wird am 26. mehr in der Stille begangen werden. Die meisten der am Hofe weilenden fremden fürstlichen Herrschaften kehren noch vorher in ihre Residenzen zurück. Am 26. wird zu Ehren des prinziplichen Jubelpaares in Potsdam das Carousselreiten der Offiziere von der Gardekavallerie stattfinden, wobei vier verschiedene Quadrillen aufgeführt werden.

Die noch immer unlaufenden Gerüchte von einer zum Juni bevorstehenden Wiederberufung der Kammern werden von gut unterrichteter Seite fortwährend für grundlos erklärt. Nach der ganzen Lage der Dinge hat es auch keine innere Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Regierung in dieser Legislaturperiode nochmals den parlamentarischen Weg zur Erledigung der Frage wegen Neubildung der Ersten Kammer betreten sollte. Auch ergibt sich aus der Rede, womit der Ministerpräsident v. Manteuffel gestern die Kammern schloß, ziemlich klar, daß die Regierung für jetzt mit einem selbständigen Akte in dieser Angelegenheit vorgehen werde. Sicherlich hätte der Minister eine Andeutung davon einfließen lassen, wenn es die Absicht wäre, schon in so naher Zukunft nochmals die Mitwirkung der jetzigen Kammern in Anspruch zu nehmen.

Der jetzt in England verweilende evangelische Bischof von Jerusalem, Dr. Gobert, wird auf der Rückreise in seinen Sprengel zum Monat Juli hier in Berlin erwartet.

Gestern Abend stattete der kais. russ. Reichsfanzler Graf Neffeltrode dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel einen Besuch ab, und hatte mit demselben eine längere Besprechung. Auf der gestrigen Parade erschienen zum ersten Mal die hiesigen Konstabler als militärisches Korps. Die Fußkonstabler waren mit Zündnadelgewehren bewaffnet. Es erbat sich die Rede, daß unsere Exekutivpolizei demnächst ganz unter militärische Oberleitung gestellt werden soll.

Koburg, 17. Mai. (Fr. Post.) Vor einigen Tagen ist der Herzog von Montpensier mit seiner Gemahlin zu einem längern Besuche bei dem Herzog August von Koburg-Cohary, der bekanntlich mit der Schwester des Herzogs von Montpensier, der Prinzessin Clementine von Orleans, vermählt ist, hier eingetroffen. Eben so ist der Herzog Alexander von Württemberg, früher vermählt mit der Prinzessin Marie von Orleans, welche wenige Monate nach dem im Jahr 1838 im Palais zu Gotha ausgebrochenen Brande an den Folgen einer dadurch entstandenen Erkältung starb, von seinem bei Bayreuth gelegenen Lustschlosse Phantasia zur Begrüßung seiner Anverwandten hier eingetroffen.

Der Fonds zur Erbauung einer katholischen Kirche in hiesiger Stadt, zu welchem allein der Herzog August 10,000 fl. aus seiner Privatchatoule angewiesen hat, ist durch die Beiträge beider Konfessionen nunmehr zusammengebracht, und wird der Bau selbst noch in diesem Jahr ziemlich vollendet werden.

Wien, 17. Mai. (Schw. M.) Kaiser Nikolaus hat hier wahrhaft kaiserliche Geschenke gespendet. Dem Hofpersonale wurden 3000 Stück Dukaten, jenem des Hofstallamtes insbesondere noch 1500, und den Armen Wiens 3000 zugewidmet. Die Zahl der ausgeheilten Orden beläuft sich auf 173. Den Alexander-Newsly-Orden erhielten der Reichsraths-Präsident Febr. v. Kübeck, der erste Oberhofmeister Fürst Karl Lichtenstein, und der General-Artilleriedirektor Febr. v. Augustin. — Nachdem die Kriegszulagen der Armee in allen Theilen der Monarchie schon längere Zeit eingestellt sind, bestand nur noch in Italien die sogenannte Bereitschaftszulage, welche sich auf die Hälfte der eigentlichen Kriegsgelöhnen beläuft, und auf Allerhöchsten Befehl nun ebenfalls aufgehoben worden ist. Wenn diese Maßregel einerseits für unsere Finanzen eine nicht unbedeutende Ersparniß bildet, so ist sie auch erfreulich wegen des überall angehofften dauernden Friedenszustandes überhaupt. — Die schon gemeldeten Reduktionen in unserer Artillerie beschränken sich bloß auf die Mannschaft, welche etwa in einem Dritteltheile beurlaubt wird, nicht aber auf die Offiziere, deren Stand komplett erhalten wird.

Wien, 20. Mai. (A. Z.) Der Staatsvoranschlag für 1852 ist gegen das letzte Budget um 16,868,290 Gulden durch Ersparnisse ermäßigt.

Die „Desterr. Corr.“ begleitet die Nachricht von der Schließung der preussischen Kammern mit folgenden Worten: Was auch sonst zu erwarten sei: wir können im Interesse der

Autorität, der Macht und des Ansehens der königlichen Krone nur wünschen, daß der wegen der Patriefrage entstandene Konflikt in ihrem Sinne sich löse. Diesen Wunsch sprechen wir aus, ungeachtet einer anderen Nachricht, die uns ebenfalls erst zukam, daß nämlich der Ministerpräsident v. Mantouffel auf eine von sämtlichen Par- teifractionen der Kammer gestellte Anfrage erklärt habe, es wolle die kön. preussische Regierung in Betreff des Fortbestandes des Zoll- vereins den Standpunkt behaupten, welchen sie bis zum Beginne der neuerlichen Verhandlungen eingenommen. Wir betrachten jedes Ding gern an seiner rechten Stelle und in seinem rechten Licht: die Würde des preussischen Königthums und der Fortbestand des Zoll- vereins auf exklusiven Grundlagen sind Fragen, die wir nicht will- fährlich untereinander mengen wollen.

Heute Nachmittags 3 Uhr wurde am Hofe, vom schönsten Frühlingswetter begünstigt, das von weil. Sr. Maj. dem Kaiser Franz gestiftete Rosenfest im Kaisergarten nächst der k. f. Hofburg gefeiert.

Die Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in Ungarn dürfte nur von kurzer Dauer sein und sich höchstens auf 10 bis 14 Tage erstrecken.

Der Bundespräsidial-Gesandte Graf v. Thun ist aus Frankfurt hier angekommen.

Der kön. bayrische Minister v. d. Pfordten hat dem Na- dechy-Album ein Denkblatt gesendet, welches folgende Worte enthält: „Kein Deutschland ohne Oesterreich. Ludwig v. d. Pfordten, kön. bayr. Staatsminister.“

Vom k. f. Kriegsgerichte in Pesth sind wegen Uebertretung der Ausnahmsgesetze 82 Individuen zu verschiedenen Strafen verurtheilt worden.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 18. Mai. In Basel hielt der neu- ernannte Professor des römischen Rechts, Dr. Ernst Zimmer- mann, gestern seine öffentliche Antrittsvorlesung.

Der „Basl. Jtg.“ zufolge wurde in der Sitzung des Berner Gr. Rathes am 17. d. eine Zuschrift des aus dem Gr. Rath ausgestretenen Freundes Stämpfli's verlesen, worin derselbe sich bereit erklärt, der übernommenen Ver- pflichtung als Mitglied der Schatzkommission nachzuleben, und als Referent der Minderheit der Kommission die Berichterstattung zu übernehmen. Sowohl der Präsident der Kommission, Gonzenbach, als der Regierungspräsi- dent sprechen ihren persönlichen Wunsch aus, daß Hr. Rügberger, der die Akten seit 2 Monaten in Hän- den habe und also damit vertraut sei, in der Kommission bleiben möchte. — Gfeller von Signau, eine der Notabili- täten der Opposition im Emmenthal, erklärt ebenfalls seinen Austritt aus dem Gr. Rathe, und zwar nicht ohne ihn durch einen Gallenerguss zu motiviren. Er habe nämlich nach Kräften für die Abberufung des Gr. Rathes gewirkt, um dem herrschenden Parteikampfe, der ein großes Unglück für unsern Kanton sei, ein Ende zu machen und eine Versöh- nungspolitik anzustreben. Der Erfolg der Abstimmung, der monarchische Pressgegengewurf, welcher deutlich das Streben der Regierung zeige, lasse aber für die nächste Zeit einen fruchtlosen Kampf für die ächte Demokratie voraussehen.

Die artikelweise Verathung des Pressgegengewurfs geht bei den 4 ersten Artikeln, die ohne Widerspruch angenommen werden, rasch vor sich; bei Art. 5 aber werden Anträge zu einer Namensunterschrift jedes Verfassers einer Druckschrift oder Einfensens eines Artikels gestellt, was auch wirklich mit Mehrheit, zu welcher sich auch die Mitglieder der Opposition, Stämpfli, Niggeler etc., gesellen, erheblich erklärt wird. Eine lange Diskussion veranlaßt Art. 7, welcher die Requisite eines Redaktors oder Herausgebers eines Blattes aufstellt, indem hier die Anträge auf Aufnahme einer zu leistenden Geldkaution derselben wiederholt werden und wirklich nach langem Hin- und Herstreiten, ob eine Kaution nicht als eine von der Verfassung verbotene Präventivmaßregel anzusehen sei, mit 76 gegen 37 Stimmen verworfen. Dagegen ein anderer Antrag, daß kein in Güterabtretung Gefallener ver- antwortlicher Redaktor eines Blattes sein könne, erheblich erklärt wird. Der Berichterstatter, R. Moschard, warnte

in seinem Schlußberichte vor jeder Uebertretung in Förde- rung der Garantien oder Beschränkungen der Presse, was keine guten Folgen haben würde, indem man auch den Schein der Unterdrückung der Presse meiden müsse. Die folgenden Paragraphen werden unverändert oder mit bloßen Redak- tionsverbesserungen genehmigt und mit Art 12 die Berathung abgebrochen, und dann noch die definitive Redaktion der zum zweiten Mal berathenen Militärorganisation ge- nehmigt.

Frankreich.

† Paris, 20. Mai. Der „Moniteur“ zeigt an, daß der Prinz-Präsident der Republik das Schreiben empfangen habe, in welchem Sr. Kön. Hoheit der Prinz Friedrich von Baden den Tod Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs Leopold, seines Vaters, anzeigt und zur Kenntniß bringt, daß er die Zügel der Regierung des Großherzogthums in Eigenschaft eines Regenten übernommen hat. Dieses Schreiben wurde dem Prinzen durch den Baron v. Schweizer überreicht, wel- cher zugleich die Beglaubigungsschreiben übergab, die ihn in der Eigenschaft eines Ministerresidenten bestätigen.

Der „Constitutionnel“ und insbesondere Hr. Granier aus Cassagnac haben sich mit der Beschimpfung Chan- garnier's und Lamoriciere's der öffentlichen Meinung und der übrigen Presse gegenüber keine Vorbeeren erobert. Die „Union“ und der „Siccle“ verteidigen heute beide Generale gegen die vorgebrachten Verleumdungen und Beleidigungen mit seltener Uebereinstimmung. Uebrigens dürfte das allgemeine Mißfallen, welches der „Constitution- nel“ gefunden hat, auch dort getheilt werden, wo man es zunächst nicht erwarten sollte; denn es wird versichert, daß schon die Schmähschrift Granier's gegen den berühm- ten Arago bei einer sehr hochgestellten Person solchen Ver- druß erregte, daß sie dieselbe lebhaft aus der Hand warf. — Was die öffentliche Erklärung des Grafen Molé betrifft, womit er die von Granier aus Cassagnac ihm zugeschriebene Rolle bei dem angeblichen Tuilerienkomplott gegen den Prä- sidenten der Republik Lügen gestraft hat, so antwortet heute der „Constitutionnel“, nachdem er dieselbe abgedruckt hat, folgendermaßen darauf:

Dieser Brief enthält zweierlei: Insurien und eine Verneinung. Der Graf Molé befindet sich in einem jener Verhältnisse, wo man genöthigt ist, von seiner Seite alles Uebermaß von Beleidigungen zu ertragen, und gerade deshalb hat er vielleicht Unrecht gehabt, sie sich zu erlauben. Was die Verneinung betrifft, so gäbe es eine sehr einfache und sichere Art, darauf zu antworten, nämlich die in der Streitsache sehr bestellte Person zu nennen, welcher der Graf Molé seine Entschuldigung zugeschrieben hat, und zu sagen, an welchem Tag, zu welcher Stunde, in welchem Salon diese Mittheilung statt- gefunden hat. Zwischen beiden Versicherungen und beiden Namen würde das Publikum richten. Wir glauben indessen, daß es eine noch einfachere und ganz genügende Art gibt, dem Grafen Molé zu antworten, nämlich ihm zu sagen, daß er wirklich wenig Gedäch- tiß hat! — Granier aus Cassagnac.

Der „Moniteur“ druckt heute einen Artikel des „Alsacien“ nach, in welchem berichtet wird, daß der Pfarrer von Kofs- heim bei Mainz wegen der Todesfeier zu Ehren des Kaisers Napoleon, die er im Jahr 1821 abhalten ließ, deforirt wor- den ist. Kofsheim, welches an der Stelle liegt, wo sich der Main in den Rhein ergießt, gehörte zur Zeit des Kaiser- reichs zu dem Departement des Donnersbergs. Dieser Ort wurde während der Kriege mehrmals verwüstet; der Kaiser kam den Bewohnern dieses Ortes im Jahr 1808 zu Hilfe und unterstützte sie reichlich. Dies war der Beweg- grund, warum der Todestag Napoleons gefeiert wurde. In Paris machte diese Nachricht eine ziemlich bedeutende Sen- sation, und das Bildniß des Pfarrers von Kofsheim wurde damals vielfach verkauft. Der Graf von Las Cases widmete dem Pfarrer von Kofsheim in seinem Tagebuch von St. Helena folgende Zeilen: „Ein Pfarrer an den Rheinufsen, dessen Ort einige Privatwohltathen vom Kaiser empfangen, ver- sammelte seine Gemeinde und ließ sie für ihren ehemaligen Wohlthäter beten.“

Die Regierung hat den Gesegentwurf zur definitiven Re- gulirung des Budgets von 1850 und 2 Bände, alle Docu- mente enthaltend, die Bezug auf das Budget von 1853 haben, drucken und veröffentlichen lassen.

Der Präsident der Republik hat ein Landgut in der So- logne angekauft.

Es ist die Rede von einer einmonatlichen Vertagung des gesetzgebenden Körpers. Man darf jedoch nicht übersehen, daß der Verfassung gemäß die Versammlung dann nur noch 10 Tage Sitzungen halten kann, da die ganze Session nur 3 Monate dauern darf.

Das „Journ. des Deb.“, welches sich sonst nicht viel mit innerer Politik beschäftigt, bespricht heute die gefrige Note des „Moniteur“ in Bezug auf die falschen Nachrichten. Die Errata könne man unmöglich mit den falschen Nachrichten ver- wechseln; der „Moniteur“ selbst sei nicht im Stande, dieselben immer zu vermeiden. Das „Journ. d. Deb.“ führt als Bei- spiel Proudhon an, welcher einem Provinzialblatt zufolge nach Amerika abgereist und nach einem Pariser Blatt in Paris anwesend sei. Das „Journ. d. Deb.“ hofft, daß die Regie- rung die Auslegung des die falschen Nachrichten betreffenden Artikels des Pressgesetzes nicht so weit treiben, und nur dann bestrafen wird, wenn böswillige Absichten zu Grunde liegen.

Heute hat der Verkauf der Gallerie des Marschalls Soult begonnen; 54 Gemälde wurden verkauft. Das Bild „Empfangniß der Jungfrau“ von Murillo wurde für 586,000 Franken für das Museum des Louvre angekauft. Der Marquis v. Herford hatte 580,000 und der Kaiser von Rußland 585,000 Franken bieten lassen. „St. Petrus in Jesu- seln“ von Murillo wurde zu 151,000, „Jesus und St. Jo- hannes als Kinder“ von dem Rämlichen zu 63,000, „Chri- stus, sein Kreuz tragend“ von St. del Piombi zu 41,000 Franken verkauft. Diese drei letzten Bilder wurden von Hrn. Thurneysen für den Kaiser von Rußland angekauft.

Die Mitglieder der beratenden Ackerbau-Kammern müssen ebenfalls den Eid leisten, zu dem die Beamten der Verfassung gemäß verpflichtet sind.

Nach Nachrichten aus Algier ist der General Mac-Mahon an der Spitze von 9500 Mann nach Großsyrilien aufge- brochen, um dieses Land militärisch zu besetzen.

Neueste Post.

* Die ministerielle „Preuß. Jtg.“ enthält folgende halb- offizielle Erklärung: „Aus einer kürzlich (zuerst in dem „Mainzer Journal“) veröffentlichten Erklärung des königl. hannoverschen Bevollmächtigten bei der hier versammelten Zollkonferenz haben mehrere Blätter Veranlassung genom- men, ihren Besorgnissen über die auf den Septembervertrag bezüglichen Intentionen des königl. hannoverschen Mini- steriums einen das letztere verdächtigenden Ausdruck zu geben. Aus zuverlässiger Quelle können wir versichern, daß auch nicht der geringste Grund vorhanden ist, an der Loyalität des königl. hannoverschen Ministeriums zu zweifeln, und daß daher jede dieser Versicherung widersprechende Deutung der erwähnten Erklärung eine durchaus irrige ist.“

Am 19. d. hat die nassauische Erste Kammer mit 10 ge- gen 5 Stimmen den Antrag des Abg. Lossen angenommen: die Regierung zu ersuchen, bei den Zollkonferenzen in Ver- lin die fernere Erhaltung des Zollvereins zu vermitteln, wei- ter aber nach Herbeiführung eines Zoll- und Handelsver- trages mit Oesterreich, der später zu einer Zoll- und Han- delvereinigung führen könne, zu streben.“

Die „P. Jtg.“ schreibt von München 18. d.: Vor eini- gen Tagen ermordete ein Handwerksbursche einen andern, aus Baden gebürtigen, mit welchem er gereizt war, und be- raubte denselben seiner Baarschaft von 6 Gulden und eini- ger Effekten. Der Mörder wurde gestern hier verhaftet.

Nach einer tel. Dep. der „Fr. P. Jtg.“ von Turin 18. d. haben sämtliche Minister abgedankt. Graf v. Azeoglio ist mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kronlein.

Literarische Anzeigen.
Wohlfeile Protestantische Pracht- Bibel, mit 532 feinen Holzschnitten und 6 Stahlstichen, in 6 Lieferungen zu 42 kr. [Compl. 4 fl. 21 fr.]
C. 95. In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen, an alle Buchhand- lungen versendet worden und in der S. Braun- schweig'schen Buchhandlung in Karlsruhe vorräthig:
Allgemeine, wohlfeile Volks-Bilderbibel
oder
die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments
nach der Uebersetzung Dr. Martin Luthers.
Schönte Stereotyp-Pracht-Ausgabe.
Alle früheren durch ihre Ausstattung übertrifft, indem sie, mit vorzüglichster Sorgfalt, auf größeres, härteres und feineres Papier veranlassen wurde.
1te Lieferung. gr. 8. Preis 42 kr.
Obwohl seit dem ersten Erscheinen dieses, zu die- sen Tausenden verbreiteten Werkes andere mit vielen Abbildungen versehene Ausgaben der heiligen Schrift erschienen sind, so hat doch keine so zahlreiche, die passenden Stellen des Textes so veranschaulichende, in den Spalten selbst eingedruckte Abbildungen gebracht, als die unsrige.
Diese schönen Bilder führen die Begebenheiten, welche die heilige Schrift erzählt, aufs ergöglichste vor's Auge; sie sind zum größten Theile mit alle- gorischen, schön gezeichneten Einfassungen umgeben.
Der Bibeltext ist mit deutlichen Lettern gedruckt, und es wurde auf Schönheit und besonders auf Bequemlichkeit beim Nachschlagen durch eine neue Einrichtung große Rücksicht genommen.
Die Stahlstiche: Martin Luther — Mo- ses — Antiochus im Tempel — Johannes — Jesus, segnend die Hand aufhebend — Jesus am Kreuze — wurden eigens für diese Bibel nach großen Meistern vorzüglich gezeichnet.

C. 385. [2]2. Karlsruhe.
In der Kunsthandlung von J. Belten
ist erschienen:
Worte der Andacht
am
Sterbebette, vor dem Sarg
und bei
der Beisetzung
Sr. königlichen Hoheit des höchstseligen
Leopold von Baden
von
Hofprediger L. F. Deimling,
Ritter des Jähringer Löwenordens,
nebst dem Portrait S. R. Hoheit in ganzer
Figur, nach dem Originalgemälde von Win- terhalter, gestochen von Heßhöhl.
Preis 24 kr.
Der Ertrag ist zum Besten der Kleinkinder-Bewah- ranstalt in Karlsruhe bestimmt.

C. 6. [4]4. Karlsruhe.
Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.
Einladung zur Generalversammlung.
Die Abhaltung der ordentlichen Generalversamm- lung für das Jahr 1852 ist auf
Mittwoch, den 26. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Gebäude der Anstalt festgesetzt, und wir laden die Mitglieder zur zahlreichen Theilnahme an der- selben hiermit ein.
Der Verwaltungsrath wird über die Verwaltung und die Rechnungsergebnisse des Jahres 1851 Ber- richt erstatten, und die nach §. 18 der Verwaltungs- ordnung vorgeschriebene Wahl von 12 Mitgliedern

zur Ergänzung des Verwaltungsraths und Aus- schusses einleiten.
Rücksichtlich dieser Wahlen machen wir auf die gedruckte Wahlordnung aufmerksam, welche dahier auf dem Bureau der Anstalt und auswärts bei den Geschäftsfreunden erhoben werden kann.
Die außerhalb Karlsruhe wohnenden Mitglieder, welche der Generalversammlung nicht persönlich beiwohnen können, werden ersucht, ihre Wahlzettel längstens bis zum 18. Mai bei dem Geschäftsfreunde ihres Bezirkes abzugeben; die hier und in der Um- gegend wohnenden Mitglieder dagegen werden ein- geladen, in der Generalversammlung persönlich zu wählen.
Karlsruhe, den 26. April 1852.
Verwaltungsrath.
C. 348. [2]2. Basel.
Tapezierer-Gesuch.
2-3 tüchtige Tapezierer-Gesellen finden bei Tapezierer Jakob Salathe in Basel sogleich Anstellung; an den man sich direkt wenden wolle.
C. 305. [6]2. D e r t i r c h.

Reisegelegenheit.
Der Unterzeichnete, Georg Kempf, Omnibus- führer von Oberkirch nach Renschen und von da zurück, bringt einem verehrlichen Publikum zur ge- ziemenden Anzeige, daß er mit seinem bequemen ein- gerichteten Reisewagen vom 1. Juni d. J. an wäh- rend der Badezeit jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag in der Woche, nach Ankunft der ersten Bahnzüge in Renschen, von Mannheim und Frei- burg, von Renschen über Oberkirch in die Rensthal- Bäder, als Petersthal, Griesbach und Antogast fährt, und können schon alle dahinreisende an den

angegebenen Tagen sichere und gute Gelegenheit bei ihm finden, und bittet, unter Versicherung guter und billiger Bedienung, um geneigten Zuspruch.
Georg Kempf.

C. 239. [3]2. Karlsruhe.
G. Widmann,
Langestraße Nr. 151 in Karlsruhe,
empfiehlt nachstehende Weine in reiner und vorzüg- licher Qualität:

	Die Flasche	Die 1/2-Flasche
	fl. kr.	fl. kr.
Spanische Weine.		
Malaga	1 —	— 36
Xeres (Shery)	1 —	— 36
ditto	1 30	—
ditto	2 —	—
Madeira	1 12	— 40
ditto 1. Qualität	1 45	— 54
Muscat	1 —	—
Aloque	1 —	—
Französische Weine.		
Bordeaux Chateau Lafitte 2 fl. 12. 1	30	—
ditto St. Julien	1 12	—
Muscat Lunel	1 12	—
Roussillon	— 54	—
Burgunder „Nuits“	1 36	—
ditto „Beaune“	1 24	—
Champagner „Bouzy“	2 42	1 30
ditto „Verzenay“	2 36	1 24
ditto „Sillery“	2 24	—
ditto „Ay“	2 24	—
Inländische Weine.		
Niersteiner	1 —	—
Scharlachberger	1 12	—
Liebfrauenmilch	1 24	—
Hochheimer	1 30	—
Rüdesheimer-Berg	1 30	—
Rauenthaler	1 30	—

Bestellungen auf einzelne oder mehrere Flaschen in jedem Quantum werden bei mir abgegeben, so wie auch im Laden des Hrn. Carl Stempf, Lange- straße Nr. 151.

C.402. In sämmtlichen Städten und größern Orten des Landes ist zu erhalten das im Verlag der **Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** erscheinende

**wohlgetroffene Porträt Seiner Königlichen Hoheit
des
Prinzen und Regenten Friedrich von Baden,
Kniestück,
nach der Natur von Maler L. Wagner,
lithographirt von C. Wabel.**

Dieses Porträt, in Rücksicht auf Ähnlichkeit und Darstellung vortrefflich gelungen, zeichnet sich noch durch besonders elegante Ausstattung aus.
Preis: 1. Ausgabe in großem Format, auf chines. Papier 1 fl. 12 fr.
2. Ausgabe in größtem Format, Quardruck auf chines. Papier (für Ovalrahmen) 2 fl.
Die Verlagsbuchhandlung wird gegen jeden Nachdruck und dessen Verbreiter auf das Entschiedenste einschreiten.

C.386. In unterzeichneter Buchhandlung traf so eben ein:
Raphael, 32 Compositionen zu dem Märchen der Psyche.
In Querfolio; erste Lieferung 6 Sgr. oder 21 fr.
Diese herrlichen Handzeichnungen Raphaels erscheinen jetzt zum ersten Male in Deutschland in getreuen Stichen von kunstgeübter Hand. Statt aller Empfehlung laden wir zur Ansicht der fertigen Probelerieferung ein.
Die Herder'sche Buchhandlung in Karlsruhe.

B.382.[2]2. Cannstatt.
**Töchter-Erziehungsanstalt in Cannstatt a. Neckar
im
Königreich Württemberg.**

In Folge der bis jetzt gemachten Anmeldungen kann bei den noch zu treffenden nöthigen Einrichtungen die Eröffnung dieses Instituts nun ganz sicher auf den 1. Juli 1852 festgesetzt werden. Diese Anstalt hat den Zweck, Töchtern mittlerer Stände — d. h. des Beamten-, Handels-, Fabrikanten-, vermöglicheren Gewerbetreibenden u. s. w. — eine zeitgemäße Erziehung und Ausbildung zu verschaffen. Sie gewährt ihren Zöglingen also nicht allein Gelegenheit zu ihrer vollständigen Ausbildung in der deutschen, französischen und englischen Sprache, in den Realien, im Zeichnen, in der Musik, in allen weiblichen Handarbeiten u. s. w., sondern richtet auch ein Hauptaugenmerk darauf, in den anvertrauten Töchtern ein n. einfaches, häusliches Sinn zu nähren und zu üben an dem ganzen Leben und den Geschäften des Hausstandes in der Art, daß die Zöglinge selbst, soweit es ihrem Alter und ihren Kräften entspricht, und es in dem Wunsche ihrer Eltern liegt, sich an den vorkommenden Haushaltungsgeschäften betheiligen können. Eine besondere Sorge soll aber auf eine gesunde, von christlich-religiösem Geiste getragene Gemüthsbildung gerichtet sein, die im Interesse eines geordneten Familienlebens namentlich bei Töchtern nicht hinter einer einseitig vorherrschenden Verstandes- und Wissensbildung zurückbleiben darf. Daneben wird natürlich auch auf die Pflege der körperlichen Gesundheit die bei Mädchen so nöthige Sorgfalt verwendet werden. Passende Leibesübungen, gesunde, nicht überfüllte Schlafzimmer in dem geräumigen, schön und frei gelegenen Anstaltsgebäude, regelmäßige Bäder, Beschäftigung im Hausgarten u. s. w. werden Sorge hiefür tragen. Die Anstalt wird für nicht mehr als 30 Zöglinge von 10 — 18 Jahren eingerichtet. Die Leitung derselben übernimmt ein seit 11 Jahren im Fache der Töchtererziehung erprobter, evangelischer Geistlicher und dessen Frauen.
Es können auch solche Töchter Aufnahme finden, die sich aus Gesundheitsrückichten im Sommer kürzere Zeit hier aufhalten sollen, und soweit es ihre Gesundheit und die hiefür nöthige Kur gestattet, noch einige Zeit auf ihre Ausbildung verwenden wollen.
Diese Anstalt wird sich Eltern und Vormündern, die ein nach solchem Plane eingerichtetes Institut zu benötigen wünschen, noch besonders durch die gesunde und freundliche Lage des Orts und durch die mannigfaltigen Hilfsmittel und Annehmlichkeiten, welche Cannstatt als Kurort und durch die Nähe von Stuttgart gewährt, empfehlen.
Zu weiterer Auskunftsertheilung sind bereit:
Cannstatt, im April 1852.
F. W. v. Klunpp, Oberstudienrath in Stuttgart.
Dekan Glicsberg in Cannstatt.
Diakonus K. A. u. d. d. d. d.
Institutsvorstand Kleemann in Reutlingen.

C.24.[6]4. Karlsruhe.
Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.



Abfahrt vom 2. März 1852 an:
Von Mannheim täglich 5/2 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf in 1 Tag.
Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag direkt nach Rotterdam in 34 Stunden,
Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote nach London.
Karlsruhe, den 25. März 1852.
Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

C.371.[2]2. Rothensfeld.
Elisabethen-Quelle
bei Rothensfeld,
am Eingange des Murgthals.
Bad-Eröffnung.
Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Bad Elisabethen-Quelle von heute an eröffnet ist.
Ueber die bisherigen ausgezeichneten heilkräftigen Wirkungen des seit dem Jahre 1839 entdeckten Kneiwassers sind inzwischen in den Jahren 1840 und 1842 besondere Brunnenschriften unter der Leitung hoher Sanitätscommission erschienen, worin solche ersehen werden können, und welche in sämmtlichen Buchhandlungen, sowie auch bei dem Unterzeichneten zu haben sind.
Durch prompte, gute und billige Bedienung werde ich mir die Zufriedenheit aller Gäste wie bisher zu erhalten wissen.
Rothensfeld, den 19. Mai 1852.
J. Böhle.

C.384.[2]2. Rappenaun.
Soolbaderöffnung.
Am 1. Juni wird das Soolbad dahier eröffnet.
Der Unterzeichnete bringt dies mit dem Bemerkten zur Anzeige, daß die Badanstalt neuerdings mehrfache Verbesserungen erhalten hat, und auf Verlangen Bäder auch im Gasthof genommen werden können.
Der Preis der Bäder ist so niedriger gestellt, daß auch der weniger Bemittelte sie benutzen kann. Für bequeme Bohnung und gute Bewirtung der Badgäste zu billigen Preisen ist gesorgt. Hier wohnt ein bei Großh. Saline angestellter Arzt; eine Apotheke befindet sich gleichfalls hier.
Alles Dies läßt den Unterzeichneten einen recht zahlreichen Besuch hoffen, zu dem er ergebenst einladet.
Saline Rappenaun, den 19. Mai 1852.
S. Bengel, zur Saline.

C.382.[2]1. Rastatt.
Bekanntmachung.
Zur Artillerieausübung der hiesigen Bundesfestung sind beiläufig
2300 laufende Fuß eiserne Bettungshölzer erforderlich.
Die zur Lieferung derselben Lusttragenden können die Bedingungen bis zum 15. f. M. Juni auf diesseitiger Kanzlei einsehen.
Rastatt, den 20. Mai 1852.
Die Großherzoglich badische Artilleriedirection der Bundesfestung Rastatt.
Schellenberg, Hauptmann.

C.107.[3]3. Müllheim.
Weinversteigerung.
Wegen Wohnungsveränderung läßt Dekan Roth zu Müllheim am 7. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in seinem Keller unten benannte Weine öffentlich versteigern:
14 Dhm 1846r Müllheimer,
17 " 1847r Müllheimer und Junzinger,
17 " 1848r Augener,
12 " 1849r Müllheimer und Laufener,
17 " 1849r Augener und Junzinger,
17 " 1851r Augener und Junzinger.
Müllheim, den 6. Mai 1852.

C.258.[3]2. Durlach.
Wein-Versteigerung.
Freitag, den 28. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, werden in der Spitalstraße Nr. 22 hier folgende rein gepaltene Weine, als:
1) 2048 Maß Biergärtner 1848er,
2) 1645 " " " "
3) 1575 " " " "
4) 1615 " " " "
5) 1340 " " " "
Freitag, den 28. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, werden in der Spitalstraße Nr. 22 hier folgende rein gepaltene Weine, als:

- 6) 1100 Maß Durbacher Klevner 1848er,
- 7) 1165 " " " "
- 8) 888 " " " "
- 9) 709 " " " "
- 10) 695 " Rieslinger 1848er, "
- 11) 544 " " " " "
- 12) 1382 " Simeldinger Traminer 1848er,
- 13) 1315 " " " " "
- 14) 1432 " Muschbacher 1849er, "
- 15) 3193 " " " " 1850er,

Öffentlich versteigert. Sämmtliche Weine sind ihrer Güte wegen besonders zu empfehlen.
C.399. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Bernhard Grassberger, ledig, von Buchen ist der Verübung eines in der Nacht vom 14. auf den 15. April d. J. an Gemeinderath Silber in Dallau begangenen Entendiebstahls angeklagt.
Da derselbe von Hause abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an ihn die Aufforderung, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verurteilen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden.
Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf Bernhard Grassberger, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher abliefern zu lassen. Signalement des Bernhard Grassberger:
Alter, 51 Jahre.
Größe, 5 Schuh 6 Zoll.
Statur, unterseht.
Gesichtsfarbe, oval.
Gesichtsfarbe, frisch.
Haare, braun.
Stirne, hoch.
Augenbrauen, braun.
Augen, braun.
Nase, klein.
Mund, proportionirt.
Bart, stark.
Kinn, breit.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen, keine.
Mosbach, den 12. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Vodemann.

Der Aktuar: Perker.
C.397. Nr. 16,742. Achern. (Aufforderung.) Der Weinverweber Andreas Zügl von Oberfischbach soll vor Kurzem nach America heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verurteilt werden würde.
Achern, den 16. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

C.395. Nr. 6757. Paslach. (Straferkenntnis.) Nachdem Soldat Mathias Klausmann von Schöningen sich auf die öffentliche Aufforderung vom 13. Februar d. J., Nr. 2263, nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten der Defertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt und seines Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.
Paslach, den 17. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. Klein.

C.360.[3]1. Nr. 17,020. Pörrach. (Vorladung.)
In Sachen
Christoph Merian Burthard von Basel, Kl.,
gegen
den flüchtigen Gg. Friedr. Müller, ledig, von Grenzach, und Konsorten, Forderung betr.
Beschl. Lu. f.
Wird, da der Beklagte in der Tagfahrt vom 1. Mai d. J. nicht erschienen ist, Bescheinigung der öffentlichen Vorladung vorliegt, anderweite Tagfahrt auf
Freitag, den 28. Mai d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, und der Beklagte nochmals bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der thatsächliche Vortrag der Klage vom 2. Februar d. J. zugestanden und jede Schulpredigt veräußert erklärt würde, vorgeladen.
Pörrach, den 17. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kerlenmaier.

C.401. Nr. 16,243. Pörrach. (Bedingter Zaplungsbeschl.)
Auf Ansuchen des Friedrich Guhl von Grenzach in Verzeß seiner Forderung an Johann Mori von dort, betragend 22 fl. 48 kr. aus Bürgerpflicht für Kaufpreis, den Kläger zu befriedigen oder binnen 8 Tagen anher zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt wird.
Da Beklagter flüchtig ist, so wird vornehmender Zaplungsbeschl. demselben statt Einmündigung auf die dem Klage Bege eröffnet.
Zugleich wird Beklagter aufgefordert, binnen 8 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts dahier angeschlagen würden.
Pörrach, den 10. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sas.

C.280.[2]2. Rappenaun. (Öffentliche Aufforderung.) Auf Antrag der Erbteiligen des unterm 22. April d. J. zu Siegelbach bei Rappenaun verstorbenen pensionirten Großherzogl. Salinen-Mechanikus Hrn. Johannes Ott werden hiermit Alle, welche irgend eine Forderung an des Letztern Hinterlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen von heute an schriftlich und längstens am 7. Juni d. J. bei dem unterzeichneten Großherzogl. Notar anzumelden und zu begründen, widrigenfalls bei der sofort stattfindenden Erbtheilung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.
Zugleich werden alle Jene, welche in die erwähnte Erbmasse schulden, hierdurch veranlaßt, ihre Schuldbreiten bei der auf

Montag, den 7. Juni d. J., früh 9 Uhr,
in der Sterbbehauptung anberaumten Tagfahrt vor dem unterzeichneten Großherzogl. Notar anzukommen oder solche vor dieser Tagfahrt an die Erbtheiligen zu bezahlen, widrigenfalls gegen dieselben gerichtliche vorgeschritten würde.
Rappenaun, den 14. Mai 1852.
Großh. Distrikts-Notar.
Bischoff.

C.234.[3]3. Nr. 15,358. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Georg Perth von Ebringen haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 17. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr, festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Sanimasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtersehneinden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Freiburg, den 4. Mai 1852.
Großh. bad. Landamt.
Hirtler.

C.233.[3]3. Nr. 15,037. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Ottmar Birkenmayer von Ebringen haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 17. Juni d. J., früh 8 Uhr, festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Sanimasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtersehneinden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Freiburg, den 30. April 1852.
Großh. bad. Landamt.
Hirtler.

C.272.[3]2. Nr. 13,652. Stodach. (Schuldenliquidation.) Die Sant des Dominik Mayer von Stodach betr., hat man unterm 20. April d. J. die Sant eröffnet, und zum Schuldenrichtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 16. Juni d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanimasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtersehneinden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Stodach, den 1. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mors.

C.379. Nr. 9941. Blumenfeld. (Ausschluß-erkenntnis.) Die Sant der Maria Schmidt, Ehefrau des Tagelöhners Josef Maier von Binningen betr., werden die Gläubiger, welche bis heute ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen. Blumenfeld, den 14. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.
C.377. Nr. 16,805. Freiburg. (Wundtoderklärung.) Andreas Van alt von Muzingen wurde wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtot erklärt, und ihm Anton Lang von da als Pfand beigegeben.
Freiburg, den 15. Mai 1852.
Großh. bad. Landamt.
Hirtler.

C.394.[3]1. Nr. 16,355. Pforzheim. (Entmündigung.) Die ledige Rosine Gall von Tiefenbrunn wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Schloßers Kaspar Haas von dort gestellt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Pforzheim, den 9. Mai 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Seth.

C.400. Nr. 14,531. Durlach. (Entmündigung.) Magdalena Zachmann, ledig, von Kleinfischbach, ist wegen Geisteschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft des dortigen Bürgers Christof Merle gestellt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Durlach, den 21. Mai 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

C.398. Stühlingen. (Erledigte Stelle.) Bei uns ist die Stelle eines Kopisten erledigt, welche übrigens auch mit einem Inzipienten besetzt werden kann. Lusttragende wollen sich in Bälde anher melden.
Stühlingen, den 20. Mai 1852.
Großh. bad. Amtseverfasser.
Stöcker.

C.255.[3]3. Mannheim. (Erledigte Stelle.) Im Sekretariat des Oberhofgerichts soll ein Rechtspraktikant mit einem Gehalt von 700 fl. beschäftigt werden. Die Bewerbungen um diese Stelle sind binnen vier Wochen unter Vorlage der Zeugnisse über die bisherige praktische Laufbahn des Bewerbers dahier einzureichen.
Mannheim, den 14. Mai 1852.
Der Oberhofgerichts-Vorstand.
Stabel.